

B E K A N N T M A C H U N G

Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Absatz 2 BauGB in der Gemeinde Reußenköge

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.02.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reußenköge für 4 Flächen, die sich über das gesamte Gemeindegebiet erstrecken und die Begründung, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 10.03.2026 bis zum 13.04.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden: <https://www.amnf.de/amt-verwaltung/bauen-wohnen/verfahren-bauleitplanung> . Des Weiteren sind die zu veröffentlichen Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) und liegen in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2 in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- 1. Büro Naturaconcept (Februar 2026): Begründung zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reußenköge. Teil II – Umweltbericht.**
- 2. BioConsult SH GmbH & Co. KG (12.12.2025): Projektgebiet Reußenköge. Ergebnisbericht Vogelzugbefragungen. Herbst 2024 und Frühjahr 2025.**
- 3. BioConsult SH GmbH & Co. KG (12.12.2025): Windenergievorhaben Reußenköge Step I, Gruppe 2; Reußenköge Step II, Gruppe 1. Vorranggebiet PR1_NFL_033/040. Zusatzpapier zum Ornithologischen Fachgutachten und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag aus 2024 und 2025.**
- 4. BioConsult SH GmbH & Co. KG (13.12.2024): Windenergievorhaben Reußenköge II. Ornithologisches Fachgutachten. Nestkartierung 2023, Flugbeobachtungen 2023. Bewertung kollisionsgefährdeter Brutvögel (§ 45b Abs. 1 – 5 BNatSchG). Potenzialabschätzung weiterer Brutvögel, Rastvögel.**
- 5. BioConsult SH GmbH & Co. KG (13.12.2024): Windenergievorhaben Reußenköge II. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG.**
- 6. Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 17.09.2025**

- 7. Stellungnahme Wasser- und Bodenverband „Mittlere Osternau“ Drelsdorf vom 27.09.2025**
- 8. Stellungnahme Kreis Nordfriesland vom 08.10.2025**
- 9. Stellungnahme Sielverband Louisen-Reußen-Koog vom 15.10.2025**
- 10. Stellungnahme Sielverband Reußenkoog vom 15.10.2025**
- 11. Stellungnahme Sielverband Sophie Magdalenen Koog vom 15.10.2025**

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch

Erholungsfunktion, Abstandsflächen, Immissionen, Schall, Schattenwurf, bestehende Wohnnutzungen

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Schutzgebiete, Flächennutzungen, Biotop, Artenschutz, biologische Vielfalt, Vogelzug, Brutvögel, Rastvögel, Auswirkungen auf Schutzgebiete und Biotopverbundflächen, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

Bodenarten und -typen, Bodenfunktion, Verlust von Bodenfunktionen durch Umsetzung der Planung, Minderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche

Bestandsbewertung, Ertragsfähigkeiten, Flächenverbrauch, Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Fläche

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Vorhandene Grabensysteme, Drainagen, Verbandsgewässer, Abstandsregularien und Auflagen, Klein- und Stillgewässer, Auswirkungen der Planung

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

Bestehende klimatische Situation, atlantischer Einfluss auf das Klima, Windexposition, Auswirkungen auf Windgeschwindigkeiten, kleinklimatische Einflüsse durch Turbulenzen und Verwirbelungen, allgemeine Auswirkungen

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastung, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Erholungsfunktionen

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestand denkmalgeschützter Gebäude, Lage archäologischer Interessengebiete, Hinweise und Auflagen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an bauplanung@amnf.de möglich. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg besteht folgende Möglichkeit: Schriftlich an Amt Mittleres Nordfriesland, Bauleitplanung, Theodor-Storm-Str. 2, 25821 Bredstedt schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 25. Änderung der Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 25. Änderung der Flächenplannutzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Reußenköge, den 26.02.2026

GEMEINDE Reußenköge
Die Beauftragte


